

Mandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer im Lastschriftverfahren

Bundeskasse Halle/Saale
-Dienststz Weiden/Oberpfalz
Moosbürger Str. 20
92637 Weiden/Oberpfalz

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den unten genannten Zahlungsempfänger bis auf Widerruf, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den unten genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem unten genannten Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird.

Zudem gelten folgende Regelungen:

Die Vorabinformation über den Einzug einer fälligen Zahlung erfolgt durch den an die/den Steuerpflichtige/n gerichteten Steuerbescheid. Hierbei werden Zahlungsbetrag, Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung sowie die u.g. Gläubiger-Identifikationsnummer mitgeteilt. Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid oder in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.

In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in nicht identisch mit der/dem Halter/in ist, obliegt es der/dem Steuerpflichtigen die/den Girokontoinhaber/in über die mitgeteilte Information in Kenntnis zu setzen.

Zahlungsempfänger S07 Bundeskasse Gläubiger-Identifikationsnummer: DE09ZZZ00000000001

Zahler/in S01 _____
Vorname und Nachname

S02 _____
Straße und Hausnummer

S03 _____
Postleitzahl Ort

S04 _____
Land

Kontoverbindung S05 **D E** _____
Zahlerin IBAN (International Bank Account Number)

S06 _____
BIC (Business Identifier Code) Name der Bank

S 13 _____
Ort der Unterschrift Datum der Unterschrift Tag Monat Jahr
x _____
Unterschrift Zahler/in

Name der Halterin S 24 _____
des Halters Vorname und Nachname

Zulassungsdaten S25 _____ S26 Tag Monat Jahr
Amtliches Kennzeichen Datum der Zulassung

Erklärung der Halterin/ Ich werde die/den o. g. Girokonteninhaber/-in nach Eingang des Steuerbescheides über die für den Einzug
des Halters mitgeteilten Informationen in Kenntnis setzen.

Ich erkläre mich einverstanden, dass die o. g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet werden kann.

(Hinweis: Sofern Sie mit der vorstehenden Erklärung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheides an Ihr zuständiges Hauptzollamt.)

x _____
Unterschrift der Halterin/ des Halters (bei Firmen unterschriftsberechtigte Person/-en lt. z. B. Handelsregister)

Hinweisblatt zum Datenschutz **Gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung**

Folgende Informationen sind Ihnen gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung EU 2016/679) bei Erhebung der personenbezogenen Daten mitzuteilen:

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Zulassung von Fahrzeugen im Straßenverkehr

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Freistaat Bayern

vertreten durch das Landratsamt Fürstenfeldbruck

vertreten durch Herrn Landrat Thomas Karmasin

Münchner Straße 32

82256 Fürstenfeldbruck

E-Mail: Poststelle@lra-ffb.de

Tel.: 08141-5190

3. Kontaktdaten des örtlichen Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Fürstenfeldbruck

Örtlicher Datenschutzbeauftragter

Münchner Straße 32

82256 Fürstenfeldbruck

E-Mail: Datenschutz@lra-ffb.de

Tel.: 08141-519 5757

4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt

- für die Erteilung von Einzelgenehmigungen von Fahrzeugen
- für die Zulassung und Kennzeichenzuteilung von Fahrzeugen im Straßenverkehr
- zur Erfüllung der gesetzlichen Übermittlungspflicht an das Kraftfahrtbundesamt, Finanzbehörden, Versicherungen und den Zulassungsstellen untereinander
- zur Erfüllung der Auskunftspflicht gegenüber den genannten Einrichtungen, der Polizei und sonstigen Ordnungsbehörden.

Rechtsgrundlagen: §§ 6, 30 ff. Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV), Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO), Straßenverkehrsgesetz (StVG), Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG), Bayerisches Kostengesetz (BayKG), Bayerisches Datenschutzgesetz

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

- Kraftfahrt-Bundesamt, § 33 FZV
- Versicherungen, § 35 FZV
- Für die Kraftfahrzeugsteuerverwaltung jeweils zuständige Behörde § 36 FZV
- Finanzämter, § 36 FZV
- Andere Zulassungsstellen, § 34 FZV
- Finanzverwaltung, § 6a Abs. 8 StVG i.V.m. Art. 14 Abs. 4 BayKG
- Stellen i.S.d. § 37 FZV
- Den in den §§ 35 bis 39 StVG genannten Stellen und Personen
- Örtliches Melderegister/Bayerisches Behördeninformationssystem, § 14 MeldDV

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach Erhebung beim Landratsamt Fürstentfeldbruck so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Löschfristen nach § 45 FZV für den Vollzug der gesetzlichen Aufgaben zulässig ist.

7. Betroffenenrechte

Sie haben gegenüber dem Landratsamt Fürstentfeldbruck ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten sowie gegebenenfalls auf Berichtigung. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landratsamt Fürstentfeldbruck, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind nach § 6 Fahrzeug-Zulassungsverordnung verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Im Übrigen sind Sie im Rahmen der im Verwaltungsverfahren geltenden allgemeinen Mitwirkungspflicht gehalten, Angaben zu Ihrer Person und Ihres Fahrzeugs zu machen. Sollten Sie erforderliche Daten nicht angeben, so kann es ggf. zur Außerbetriebsetzung Ihres Fahrzeugs kommen.